

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

18.5.1785 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988117)

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Mittwoch, den 18 May 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) In Concursfachen wider Christian Michaelsen zu Esfleth, wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, die sich bereits bey der vorgewesenen Convocation gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig haben.
Oldenburg ex Cancellaria den 12 May 1785.
Wolters. v. Berger.
- 2) In Concursfachen des Kaufmanns Bernhard Michaelsen, wird das in N. 15. der todt. hentl. Anzeigen eingerückte Proclama hiemit widerrufen, und werden die Gläubiger angewiesen, sich nur in denen im Concursproclama, das in N. 18. steht, angefügten Terminen zu melden. Decretum Oldenburg in Consilio den 12 May 1785.
Wolters. Georg.
- 3) So hat Johann Kente zur Alpe, von Eilert Nibben daselbst, ein zur Alpe bey der Käfferey auf weyl. Regierungsrath Volken Erbe stehendes Haus, gekauft.
Die Angabe ist den 27sten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscansley.
- 4) Wider weyl. Johann von Hßen, Rdtier am Stollhammerdeich, Kirchhder Bauerschaft, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 14ten Jun. (2) Deduction den 30sten Jun. (3) Priorität. Urteil den 22sten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Sept. a. c.
- 5) Wider Carl Wilhelm Greiffenkerls Wittwe, zur Stollhammerwisch, ist ebenfalls beym Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 14ten Jun. (2) Deduction den 30sten Jun. (3) Priorität. Urteil den 21sten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Sept. a. c.
- 6) Wider weyl. Johann Janssen Erben und Peter Janssen, Hausleute zum Sarve, Abbehauser Kirchspiels, entschet gleichfalls beym Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 14ten Jun. (2) Deduction den 30sten Jun. (3) Priorität. Urteil den 22sten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Sept. a. c.
- 7) Wann zwey, nach der Schuldner gethanen Anzeige noch geltende Obligationes, welche Hinrich Sieben und dessen Ehefrau zu Dverwarfe an Sebbe Eilers zu Wiemstorf, ausgestellt haben, als a) eine Obligation vom 30 Mart. 1780. ingross. den 17 May e. a. auf 100 Rthlr., b) eine Obl. vom 1 Mart. 1781. ingross. den 29 ej. Mens. et Anni auf 100 Rthlr. verlohren gegangen sind, und desfalls die Publication erkannt ist: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und sollen alle diejenigen, welche ausser gedachtem Sebbe Eilers, daran einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit am 30 May d. J. beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte angeben, die Documente

produciren, oder haben zu gewärtigen, daß sie gänzlich präcludiret und die Capitalia zu seiner Zeit dem Sebbe Eilers oder dessen Successori in Jure ausbezahlt, auch nach vereinst gescheneher Abbezahlung die Ingrossata getilget werden.

8) Es sollen des Dietrich Meyers Hausmann zu Dänichhorst sämtliche Creditores ihre Forderungen den 13ten Jun. a. e. bey dem Herzogl. Meuenburgischen Landgerichte angeben und gehörig beschreiben.

9) Der Zimmermeister Nicolaus Meyer hieselbst hat für sich und Namens seiner mit seiner ersten Ehefrau, wohl. Olmann Willers Tochter zur Madorst erzeugte Kinder, die auf gedachte seine erste Ehefrau vererbte zur Madorst belegene Kötterey mit allen Vertinentien, auch Schuld und Unschuld, ingleichen der bisherige Besizer, Dietrich Willers, die von ihm zugekaufte und cultivirte Ländereyen und alle an der Kötterey gehabte Ansprüche und Forderungen bereits in No. 1781. an Hinrich Kröger zu Madorst erb und eigenthümlich übertragen.

Die Angabe ist den 23sten Jun. a. e., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Da sich in den Gassen dieser Stadt verschiedene Böcher befinden, die nothwendig bald repariret werden müssen, so werden die beykommenden hiedurch daran erinnert, diese Reparation fordersamst und wenigstens vor Ablauf dieses Monats bewerkstelligen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die Reparation von Obrigkeit wegen veranstaltet wird, und die Gelder nebst Kosten allenfalls executive von ihnen beygefordert werden.

Oldenburg vom Rathhause den 12ten May 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Wenn die zu Erhöhung des Daches auf dem Stangenhause vor dem Haaren Thor erforderliche Materialien und Arbeitslohn am 24sten dieses Morgens 11 Uhr öffentlich mindestfordernd auf dem Rathhause ausgedungen werden sollen, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können sich die Liebhaber und Anruemer bemeldeten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren. Der beschällige Besick kann bey dem p. t. Stadts-Cämmerer Herrn Rathsverwandten Höpken eingesehen werden. Oldenburg vom Rathhause den 12ten May 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß ein der Stadt zuständiges Grundstück am 7sten dieses, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verankt werden soll, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg vom Rathhause den 12ten May 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Diesen nächsten Mittwoch als am 18ten dieses soll in dem Vornesführers Holz gehauenes Eichen Unterholz und etwas Fadenholz auch in dem Huntestrom gefallenes Holz nebst einigen abgängigen Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Oldenburg den 14ten May 1785.

Bedellus.

14) Da ungeachtet der ergangenen Publication einrige Pfänder im Ewerken Wege nicht geebet, und verschiedene Stellen noch nicht mit Weidenbäumen bepflanzt worden, so soll beydes diesen Freytag Nachmittags um 2 Uhr auf der Zapfenburg auf der Nachlässigen Kosten mindestfordernd ausgedungen werden. Oldenburg den 14 May 1785.

Bedellus.

1) Wenn zur Vorheuerung des Hlerer Meitlandes entweder überhaupt, oder Hammweise, oder auch bey kleinen Theilungen, ingleichen des Hammes N. 7. daselbst, der Det genannt, auf ein oder mehrere Jahre Terminus auf den 26 May, wird seyn der Sonntag nach Dom. Trinitatis, angeseket worden; so können diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, besagten Tages gegen 12 Uhr Mittags in dem von Frerich Halen bewohnten herrschaftlichen Vorwerkshäude zum Hlererslande sich einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren.

Varel aus der Cammer den 12 May 1785.

Melchers.

Brüning.

2) Beym Gränlich Varelischen Amtsgericht ist unterm 26 April 1785, die Curatel über weyl. Dietrich Mürgens Wittwe Anne Catharine geb. Wehrens und ihre Kinder an der neuen Strasse am Südenbe belegene, zu Recht erkannt, und den 3ten May der Tischler Martin Rudolph Doden zum Curator dervielben und der Gesamtgüter gerichtlich bestellt worden.

3) Beym Amtsgericht zu Varel ist wegen der von Johann Deltjen Hausmann zu Jeringhave im Schütting daselbst am 24 Jun. zu verkaufenden vormals an sich gelibeten Ostm. Ostmans alten Kötterey zu Obenrothe und besonders zu subhastirenden Kampes, Wischen mit Hörn Lande Termin zur Angabe den 22sten Jun. 1785. anberamet.



- 4) Es soll des wahl: Carsten Meiners auf dem Gräf. Vorwerkslande zu Roddens inventirte Nach-
lass an 12 Stück Kühen, so meist durchgefucht seyn sollen, Kälber, Pferde, Schweinen,
Schaafe und allerhand Acker- Feld- und Hausgeräth den 24 May d. J. und folgende Tage,
behuft Bezahlung von Pachtgelde, nach Ausmessen-Ordnung in dem Sterbhaufe verkauft werden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf Johann Ernst Struckmann zur Mohrsee belegenen Hauses
cum pert. d. 6 Jun. Ang. d. 27 May. 2) Verkauf Hinrich Folte zu Barghorn 10 Stück
freyen Landes zur Tade d. 3 Jun. Ang. d. 27 May. Oldenb. Lger. Verkauf oder
Verheuerung Hinrich Petermanns Stelle d. 31 May Ang. d. 26. Gevelg. Lger.
1) In Jacob Albrecht Webers Wittve und Erben Concurſ Ang. d. 23 May. Ded. d.
10 Jun. Präf. urt. d. 30. Ede d. 14 Jul. 2) In Anton Iken Kinder Concurſ Ang. d.
23 May. Ded. d. 10 Jun. Präf. urt. d. 30. Ede d. 14 Jul. 3) In Johann Haake
Concurſ Ang. d. 23 May. Ded. d. 7 Jun. Präf. urt. d. 27. Ede d. 12 Jul. 4) In
Dierk Dagerath und dessen weyl. Ehefrau Concurſ Ang. d. 23 May (die vorherige An-
gabe ist nicht zu wiederholen) Ded. d. 7 Jun. Präf. urt. d. 27. Ede d. 12 Jul. 5) Wi-
gen Anton Reinhard Mengers an Johann Christoph Kloppenburg verkauften Wohnbau-
ses cum pert. auch Häfenschen Gründe Ang. d. 23 May (in R. 17. ist irrig Delmenh.
Landgericht bemerkt) Neuenb. Lger. Wegen der von Dierk zur Loye Curatoren
an Erbd. Carlens verkauften, sonst Bremers Kdterey Ang. d. 28 May. Delmenh.
Lger. 1) Wegen Berend Biankemeyer an Eönjes Hinrich Wosteen verkauften Landes
Ang. d. 23 May. 2) In Johann Rolfs Concurſ Ang. d. 24 May. Ded. d. 31. Präf.
urt. d. 21 Jun. Ede d. 5 Jul. 3) Verkauf Johann Stolle Wittve Schreue, Garten und
Saatländs d. 27 May Ang. d. 25. Landwührder Amtsg. Wegen des von weyl.
Hedde Brifede auf Olsher Gräper bewürkten Jngross. von 80 Rthlr. Ang. d. 23 May.
Oldenb. Mag. 1) Wegen des von dem Goldschmidt Wiederhase an den Schlächter-
amtsmeister Johann Otto Müller verkauften Hauses Ang. d. 23 May. 2) Verkauf des
Schneideramtsmeister Johann Christoph von Acken beyden Häuser zc. d. 27 May Ang.
d. 24.

II Privatsachen.

- 1) Eyles Gräper zum Abbehauler Groden ist gewillt, am 6ten Jun. d. J. in seinem Wohnhause
dasselbst ein Pferd mit Füllen, ein fünfjähriges Pferd, 2 Hengstfüllen, 12 Stück theils durchge-
fuchte Kühe, eine Nuene, 4 Ochsenrinder, 4 Milchkalber, 2 Schaafe mit Lämmern, 6 Schweine,
4 Wagen, worunter 2 und beschlagen, einen Pflug, eine Egde und sonst allerhand Haus- und
Ackergeroth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 2) Wenn Johann Christian Stühmer zum Schwen von dem Aufenthalt seiner Schwester Anna
Christine, die vor 6 bis 7 Jahren in Oldenburg gedienet hat, gerne Nachricht haben möchte,
so eruchet er diejenigen, welche solche etwan erteilen können, selbige an Johann Zimmer-
mann im Aussenbetch ergeben zu lassen.
- 3) Theyes Wilhelm Eden zu Waddens hat 150 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen, welche
sogleich gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 4) Friederich Köpfen zu Schockum im Bleyer Kirchspiel läst in seiner Behausung 5 Kühe, ein
Kuhbrind, 3 Pferde, 3 Hengst. Enters, ein Mutter. Enters, 2 Betten, und sonstige Effecten
am 27sten May a. c. öffentlich verkaufen.
- 5) Wer von dem Peterschen Neuenfelder Lande den noch unverheuereten Hamm von 16 Tücken ent-
weder zum weyden oder zum mehen heuern will, wolle sich binnen 14 Tagen bey dem Herren
Justizrath Wardenburg in Oldenburg melden und accordiren.
- 6) Unterzeichneter ist gesonnen, vom 1sten des folgenden Monats Jun. eine französische Schule
für Anfänger beyderley Geschlechts in seiner Wohnung zu errichten, und zwar Mittwochs
von 2 bis 3, und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr Nachmittags für Knaben, dann Dienstags
und Freytags von 10 bis 11 Uhr Vormittags, und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr Nachmittags
für Mädchen. Die Person bezahlt beim Antritt 48 gr., und dann alle Quartal einen Rthlr.
beydes in Gelde. Sollte etwa eine oder die andere der oben bestimmten Stunden und Tage
anderweilen Unterricht halber nicht anständig seyn, so erbiehet er sich, solche, soferne seine Pri-
vatsachen es erlauben, anders zu verlegen, worüber Liebhaber sich mit ihm zu versehen belie-
ben. Ferner wird seine Frau von nun an Grobe und seidene Strümpfe waschen, Kopfzeuge
ausflecken, Frauenzimmer Saloppen machen und fein weiß Zeug nähen. Gruber.
- 7) Hermann Blocks Wittve will am 27sten May d. J. in ihrem Wohnhause zur Braake allerhand
Kramwaaren und Hausgeräth, auch 2 bis 3 güße Kühe öffentlich verkaufen lassen.
- 8) Diejenigen, welche an weyl. Herrn Verwalters Stuckenbergs zur Blankenburg Erben Forde-
rung haben möchten, werden ersucht, sich solcherhalben bey dem jetzigen Verwalter Stucken-
berg zur Blankenburg in den nächsten 14 Tagen zu melden.



1) Die Accisepächter der Vogtey Schwey erinnern hieburch einen jeden Eingefessenen derselben, alle ihre von Maytag 1779. bis dahin 1785. erhaltene Accisepächliche Sachen bey dem Hebungs führenden Pächter innerhalb 8 Tagen glaubhaft anzugeben, und die Accise davon zu berichtigen; da es die Ausbleibenden sich selbst bezumessen, wenn sie Ungelegenheit dapon haben. Daß diejenigen, so zum Theil angegeben, solche Angaben nicht zu wiederholen brauchen, ist selbstredend, da diese nur die fernere Angabe bis Maytag dieses Jahrs nachliefern dürfen.

S. N. 19. der wöchentl. Anzeigen.

Ligier schreibt in seinem Buch la nouvelle maison rustique Paris 1740., daß sich auf dielem Strauche Steinfrüchte impfen lassen.

Man findet auch eine seltene Varietät mit Beere ohne Kerne, und hier bey Zurich steht im grossen Sandhorster Garten eine, solche Früchte tragende, hohe Hecke. Diese Art würde zum Nutzen in der Haushaltung, am meisten zu empfehlen seyn, allein Miller in seinem Gärtner Lexicon behauptet, daß nur alte Sträuche solche Beeren tragen, und daß die davon genommene Pflanzen selten anschlagen. s. gedachtes Gärtn. Lex. 1. Th. p. 119. Edit. v. J. 1750. Auch Herr von Münchhausen hat diese Meinung, wenn ich nicht irre in seinem bekannten Hausvater angenommen, und ich finde solche dadurch bestättiget, daß gedachte Hecke gleichfalls schon sehr alt ist. Alles was hier von dem Nutzen des Berberis safts gesagt ist, habe ich bey einem Versuch wahr befunden. Der davon verkettigte Punsch hatte nicht allein einen fast bessern Geschmack als der von Citronen, sondern war auch fürs Auge mit seiner blasrothen Farbe angenehmer, als der trübe Citronen Punsch. Um Citronen völlig zu entbehren, könnte man, glaube ich, statt der gelben Schaale, gleichfalls ein einheimisches Produkt, nämlich die Melisse (*melissa officinalis* L.) Mattb. Zitronen Kraud, anwenden, und davon das destillirte Wasser, oder Del, welches letztere Dr. Lorenz Crell im 2ten Th. der neuesten Entdeckungen in der Chymie p. 49. 50. verbessern lehret, gebrauchen. Auch Ausern lassen sich mit diesem Berberis, so gut als mit Citronensaft essen. Man kann die Beere auch dörren, und sehr lange zum Gebrauch aufheben. s. Ehrhart. deon. Pflanz. Hist. 5. Th. p. 65. Hier wird auch der grosse Nutzen dieses Strauchs in der Arzeneykunst, weitläufig angeführt: und der Autor sagt: es sey kein Theil an ihm der nicht seinen besondern Nutzen habe. Das Einmachen der Beeren geschieht hier seit einiger Zeit in verschiedenen Haushaltungen, und sie finden vielen Beyfall. Wie man dabey verfahren müsse, findet man in einigen Kochbüchern, u. a. in des Prediger Gernershausen vortrefl. Schrift: Die Hausmutter in allen ihren Geschäften u. 3ten Band. p. 95. Auch andere unter unserm Himmelsrich einheimische Gewächse liefern einen branchbaren sauren Saft, der vielleicht bisher zu wenig geachtet worden. Z. E. der Preiselbeer Strauch, *vaccinium vitis idea*, und der europäische Sand oder Weibendorn, *Hippophaë rhamnoides*, den ich ziemlich häufig auf der ostfriesischen Insel Boreum, auf dürrern Sanddünen angetroffen habe.

Von dem vielfältigen Nutzen der Berberis Staude in der Haushaltung und Arzeney handeln vorzüglich folgende Schriften.

Beschreibung von Berberis Bäumen, oder Büschen, deren Früchte, Art und Beschaffenheit, auch grossen Nutzen in der Haushaltung, ein Theil Geldes zu ersparen, das für Citronen und Citronensaft aus dem Reiche geht. von Theod. Unterkrona ist im XI Bande der hberf. Abhandl. der Königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften v. d. J. 1749. Hamb. und Leipzig 1754. gr. 8. Seite 64—69.

Von den Weinäglein oder Berberis mit rother Frucht. s. du Hamel Abhandl. von Bäumen, Stauden und Sträuchern u. 1. Theil Nürnberg 1762. 4to. S. 72—74. und dessen Abhandlung von den Obstbäumen 1. Th. Nürnberg 1771. gr. 4. S. 109—117. m. 1 Kupf. Tafel. Von einem einländischen Gewäch, bey welchem man die Citronen Säure entbehren kann, s. das 31. St. d. 1 B. des preussischen Samlers, Königsberg 1774. 8vo. S. 484—489. Etwas einheimisches zum Punsch, statt der Citronen, siehet im 28 St. der gelehrten Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen v. J. 1768.

Wie der Berberis saft die Stelle der Citronen vertritt s. im 10 St. des Wittenberger Wochenblatts v. d. J. 1768. S. 78—80. u. d. M.

Zurich.

J. H. Lannen.

